

Titel der Drucksache:

Überprüfung der Rechtsform der Volkshochschule

Drucksache

0143/13

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	02.05.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	05.06.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Sport	18.06.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	26.06.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	03.07.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

(1) Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Überführung der Volkshochschule aus dem Amt für Bildung in eine andere Rechtsform zu prüfen.

(2) Dem Stadtrat ist im 4. Quartal 2013 eine Variantenuntersuchung zu den möglichen Rechtsformen vorzulegen.

02.05.2013 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2013	2014	2015	2016
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Antwortschreiben Kultusministerium

Anlage 2 - Antwortschreiben Thüringer Volkshochschulverband

(Anlagen nur für Stadtratsmitglieder und sachkundige Bürger der Ausschüsse)

Sachverhalt

Die Volkshochschule als Abteilung des Amtes für Bildung wird nach erweiterter Kameralistik im Rahmen einer Kosten- und Leistungsrechnung bewirtschaftet.

Ein Kostendeckungsgrad von annähernd 80% in der Volkshochschule und etwa 20% in den angegliederten Bereichen der Schülerakademie/Malschule durch eigene Gebühreneinnahmen bzw. einer Drittmittelfinanzierung lassen die Frage der Rechtsform unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und Kostenoptimierung mit dem Ziel einer sich selbsttragenden Einrichtung aufkommen.

Mögliche Synergien in der effizienteren, kostenorientierten und flexibleren Arbeit in einer anderen Rechtsform sind mit den eventuell entstehenden Nachteilen des anzuwendenden Privatrechts bzw. der Überführungskosten etc. aufzurechnen, zu vergleichen und darzustellen.

Es geht um die Suche der bestmöglichen Betriebsform für die Volkshochschule in den kommenden Jahren.

